

DEMOKRATIE WERKSTATT AKTUELL

online

Mitmachen • Mitbestimmen • Mitgestalten! Nr. 222

Montag, 16. Mai 2022

„OWE“, „AUFE“, „UMME“ UND „EINE“ INS PARLAMENT



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

DIE ÖSTERREICHISCHE DEMOKRATIE EINFACH ERKLÄRT

Paul (17), Alexander (18), Marie (17), Daniel Franz (17) und Laura (18)



Der Grundsatz der Demokratie ist, dass die Macht vom Volk ausgeht. Das Volk überträgt Entscheidungsmacht auf Menschen, die ihre Anliegen als Repräsentant*innen vertreten. Sie werden rechtlich durch demokratische Wahlen dazu autorisiert.

Es gibt Wahlen, bei denen etwa der Nationalrat, die Landtage oder die Gemeinderat*innen gewählt werden. Dadurch können Entscheidungen im Namen des Volkes getroffen werden. Dies wird als indirekte Demokratie bezeichnet. In manchen Fällen gibt es zusätzlich einzelne Entscheidungsverfahren der direkten Mitbestimmung (direkte Demokratie). Dazu zählen z. B. die Volksabstimmung und das Volksbegehren.

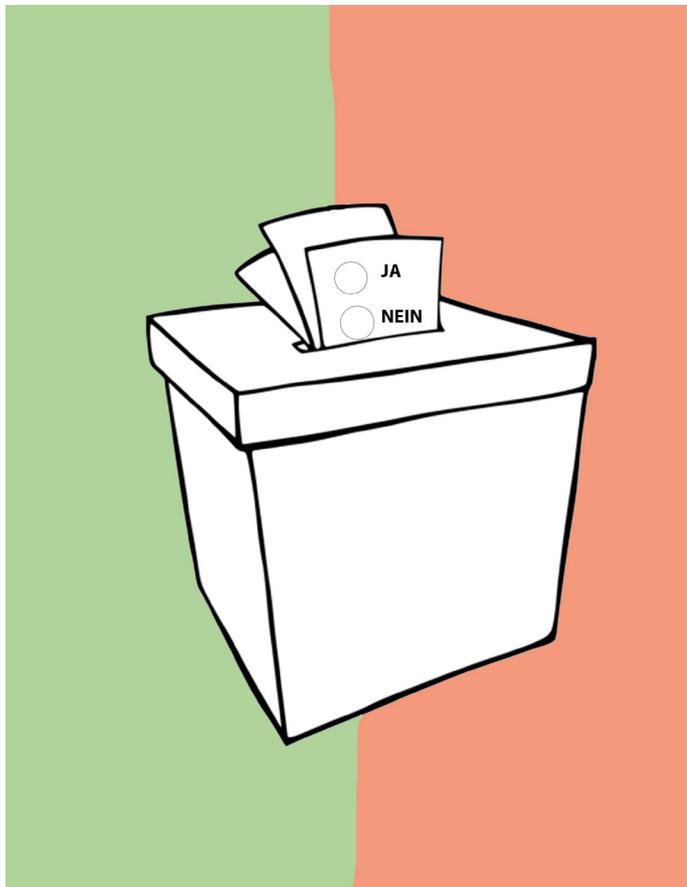
Damit Bürger*innen sich mit komplexen Themen auseinandersetzen können, ist ausreichend Zeit und fachliches Wissen essentiell. Sobald dies gewährleistet ist, fördert es die Möglichkeit jedes Einzelnen, sachlich fundierte Entscheidungen zu treffen. Sobald es um komplexe Fragen geht, ist es

nicht ausreichend, eine Entscheidung nur mit einer Wahl zwischen „Ja“ oder „Nein“ zu bestimmen. Daher entsteht die Befürchtung, dass Volksabstimmungen Themenlagen zu vereinfacht darstellen.



Unsere Meinung zum Thema *direkte Demokratie*

Objektiv betrachtet ist es ein guter Weg, schnell die Meinung der Bevölkerung zu einem Thema zu erhalten. Jedoch führt die Art dieser Befragung zu einem unkritisch durchdachten Handeln aufgrund von fehlendem Fachwissen und durch begrenzte Zeit für das Volk, eine eigene Meinung zu bilden. Volksbegehren sind bindend. Am Beispiel vom AKW Zwentendorf ist das gut zu sehen. Hier wurde Österreichs einziges vollfunktionsfähiges Atomkraftwerk errichtet, bevor die Meinung des Volkes zu diesem klar war. Es ging nie in Betrieb.



Parlament und Wahlen

Das Parlament beschließt die Gesetze. Es besteht aus dem Nationalrat, welcher die Interessen der Bürger*innen vertritt, und dem Bundesrat, welcher die Interessen der Bundesländer vertritt. Der Nationalrat hat 183 Abgeordnete, der Bundesrat hat 61 Mitglieder.

Mit 18 Jahren darf man sich zur Wahl aufstellen lassen, unabhängig von Herkunft, Religion etc. Die einzige Voraussetzung ist die österreichische Staatsbürgerschaft. Ab 16 Jahren darf man wählen.

Für die Demokratie ist das deswegen relevant, da das Parlament aus Personen zusammengesetzt ist, welche sämtliche Meinungen und Interessen der Bürger*innen vertreten sollen. Es ist daher auch wichtig, dass wir eher unterbesetzte Personengruppen im Parlament, so wie z. B. Frauen oder Personen mit Migrationshintergrund, weiter fördern und ihre Möglichkeiten ausbauen.



AUSSCHUSS UND KONTROLLE

Daniel (17), Alexander (16), Lukas (17), Julius (16) und Antonela (16)



Im folgenden Artikel wird der Ausschuss genauer erklärt und seine Funktionen beschrieben. Im weiteren Verlauf der Artikels erklären wir auch, warum Kontrolle wichtig ist und wie diese in Österreich funktionieren kann.

Der Ausschuss und seine Aufgaben

Der Prozess zur Erarbeitung eines Gesetzes heißt Gesetzgebungsverfahren. Dieser dauert häufig einige Monate und besteht aus mehreren Schritten. Die meiste Arbeit wird von den Abgeordneten in den so genannten Ausschüssen zu entsprechenden Themengebieten geleistet.

In einem Ausschuss sitzen Abgeordnete der unterschiedlichen Parteien, welche aktuell im Parlament zu finden sind. Zusätzlich können Expert*innen für die einzelnen Themengebiete eingeladen werden, die ihr Fachwissen präsentieren. In einem Ausschuss sitzen Mitglieder der unterschiedlichen Parteien und je nach Mehrheitsverhältnis im Nationalrat sind mehr oder weniger Personen aus den jeweiligen Parteien im Ausschuss vertreten. Jene Parteien, die sich in der Opposition befinden, haben hier die Chance, den zu diskutierenden Gesetzesvorschlag zu unterstützen oder zu kritisieren.

Zu Beginn einer Gesetzgebungsperiode werden für große Fachbereiche Ausschüsse gebildet und deren Mitglieder bestimmt. Bei schwierigen Themen können Unterausschüsse eingeführt werden. Im Ausschuss gibt es sehr oft Änderungen am

Gesetzesentwurf. Nach der Diskussion wird über den Entwurf im Ausschuss abgestimmt. Nach der Abstimmung kommt der Gesetzesentwurf in den Nationalrat, wo nochmal darüber diskutiert und am Ende abgestimmt wird. Der Nationalrat hat die endgültige Entscheidung und wenn eine Mehrheit besteht, kommt der Gesetzesvorschlag weiter in den Bundesrat, wo auch wieder diskutiert und abgestimmt wird.

Ausschusssitzungen sind nicht öffentlich. Es gibt jedoch Ausnahmen. Die Öffentlichkeit wird aber über den Inhalt im Rahmen der Nationalratssitzungen informiert.

Ausschuss

Ein Ausschuss ist eine Gruppe von Abgeordneten, die über Fachwissen zu einem bestimmten Thema verfügen und die gemeinsam einen Gesetzesvorschlag zur Abstimmung im Nationalrat vorbereiten. Die Mitglieder des Ausschusses diskutieren die Vorteile, Nachteile und Konsequenzen eines möglichen Gesetzes. Oft werden jeweilige Expert*innen bei bestimmten Themen hinzugezogen.

Gewaltentrennung in Österreich

In Österreich wird die Macht auf drei Gewalten aufgeteilt. Die drei Gewalten sind:

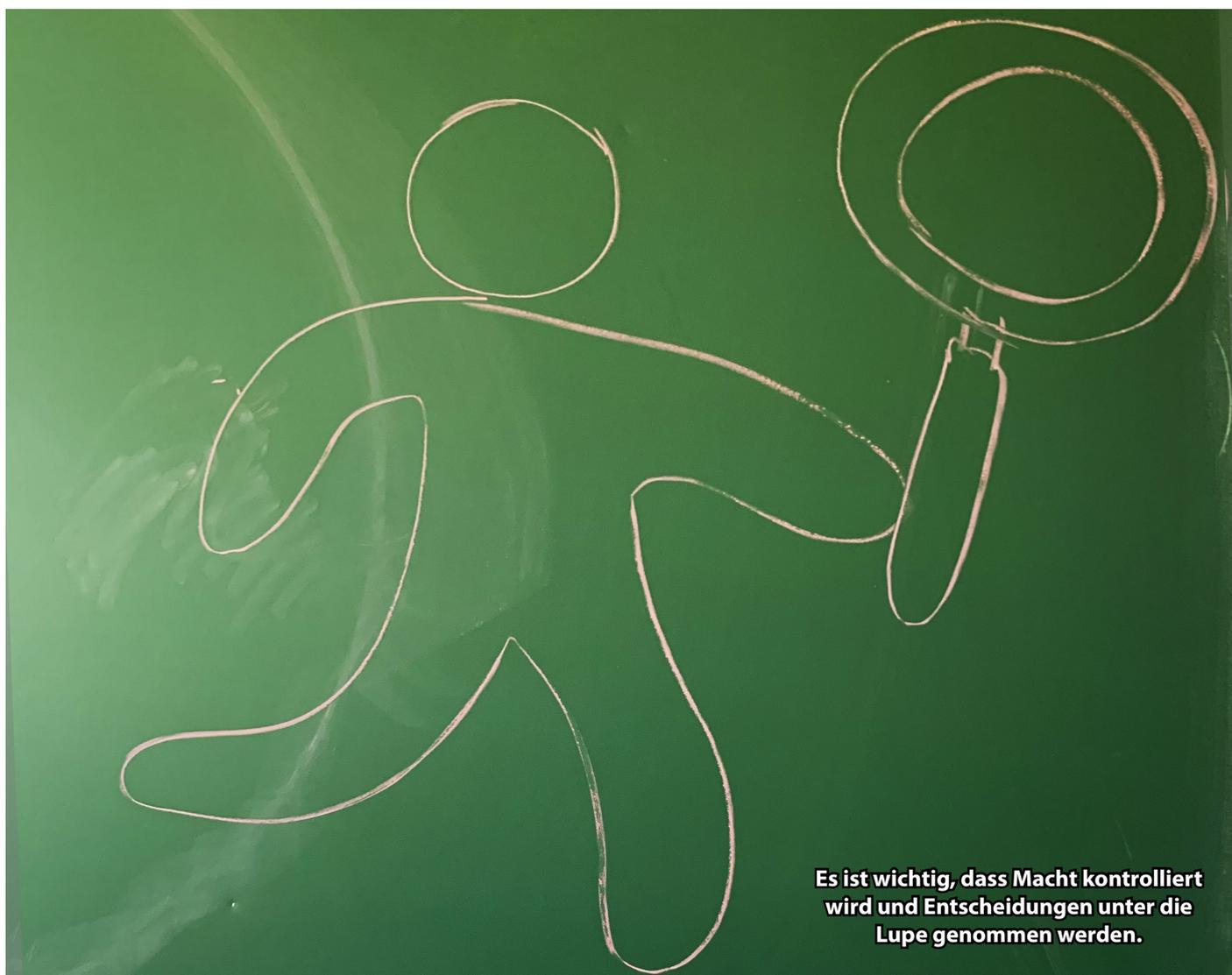
- **Legislative:** Das Parlament ist ein Ort, wo Menschen zusammenkommen und über Politik diskutieren und Entscheidungen treffen. Das Parlament beschließt die Gesetze.
- **Exekutive:** Die Regierung ist für die Umsetzung der Gesetze zuständig. Sie wird dabei von der Verwaltung, wie z. B. der Polizei, unterstützt.
- **Judikative:** Gerichte treffen Entscheidungen bei Streitfragen auf Basis der gesetzlichen Lage.

Kontrolle der Macht: Wechselseitige Kontroll- und Einflussrechte zwischen den drei Gewalten sind sehr wichtig und sorgen für Ordnung. Außerdem kontrolliert das Parlament die Arbeit der Regierung.

Diese Kontrolle besteht darin, Informationen von den Tätigkeiten der Regierung zu beschaffen und optional zu veröffentlichen.

Kontrolle als Aufgabe

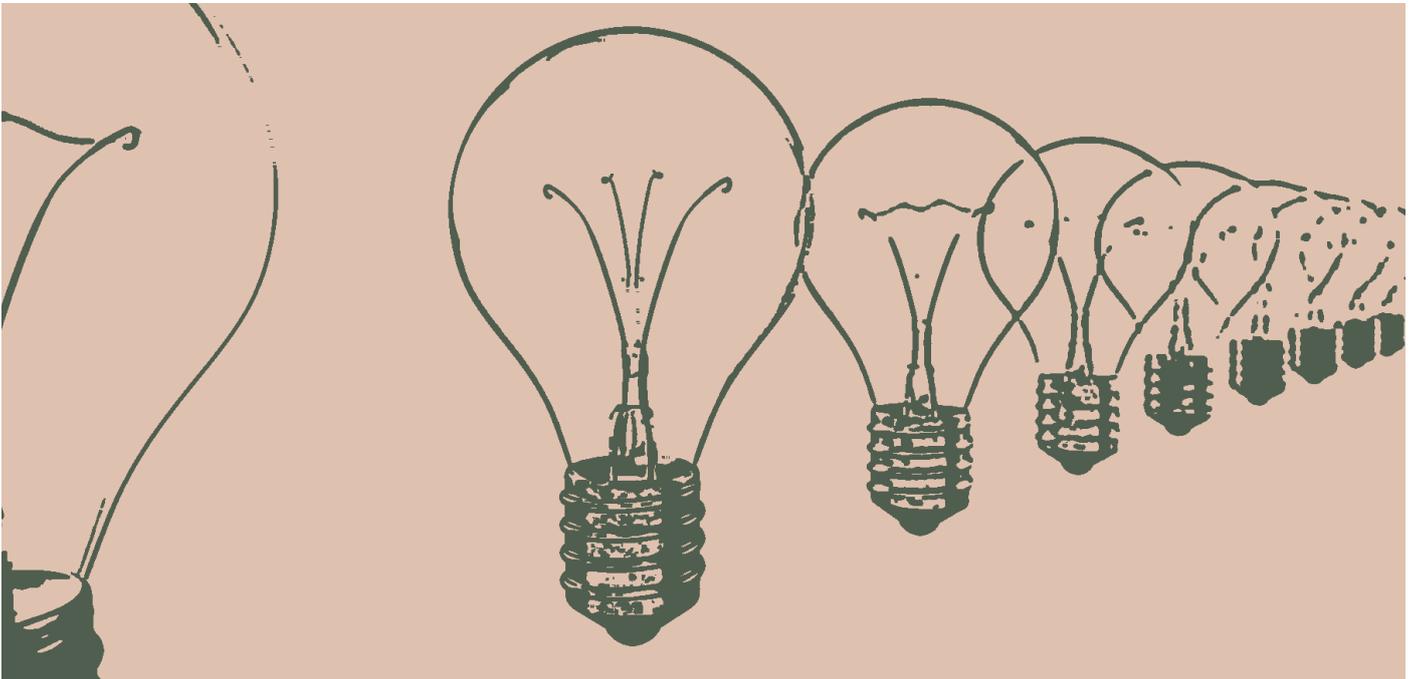
Es gibt unterschiedliche Möglichkeiten der Kontrolle. Nationalrat und Bundesrat können politische Kontrolle ausüben, indem sie z. B. Anträge stellen und Wünsche äußern. Der Nationalrat kann Misstrauensverfahren gegenüber Regierungsmitgliedern oder der ganzen Regierung einleiten, wenn befürchtet wird, dass diese ihre Arbeit nicht gut machen bzw. ihre Macht missbrauchen. Bei einem Misstrauensantrag wird im Nationalrat über diesen abgestimmt. Wenn eine einfache Mehrheit im Nationalrat dem Misstrauensantrag zustimmt, ist die Amtsenthebung der betroffenen Person bzw. der ganzen Regierung eine Konsequenz davon. Der Nationalrat kontrolliert auch das Budget.



Es ist wichtig, dass Macht kontrolliert wird und Entscheidungen unter die Lupe genommen werden.

GESETZE (MIT)GESTALTEN?

Jakob (17), Lena (17), Fabian (17), Christina (18) und Casper (16)



Gesetze – woher kommt die Idee?

Alle Bürger*innen einer Demokratie werden laufend mit Gesetzen konfrontiert. Gesetze sind die Grundlage für ein funktionierendes, zivilisiertes Zusammenleben. Würde eine kleine Gruppe an Menschen all diese Regeln und Gesetze allein entscheiden, würden viele Bedürfnisse der Bürger*innen ungehört bleiben.

Eine Idee für ein Gesetz, auch Gesetzesinitiative genannt, muss nicht nur von Politiker*innen stammen. Daran beteiligen können sich der Nationalrat, indem mindestens fünf Abgeordnete einen Initiativantrag stellen, der Bundesrat, wenn sich mindestens ein Drittel für einen Antrag einsetzen, die Regierung selbst, mittels einer Regierungsvorlage, aber auch wir Bürger*innen mit sogenannten Volksbegehren. Gelingt es jemandem, eine Idee für ein Gesetz in Umlauf zu bringen und mindestens

8.401 Unterschriften von Unterstützer*innen zu sammeln, wird vom Innenministerium eine sogen. „Eintragungswoche“ festgelegt. Berichten dann genügend Medien davon und kann der Entwurf in der Eintragungswoche mindestens 100.000 Stimmen der Bevölkerung gewinnen, wird das Volksbegehren an den Nationalrat weitergeleitet, bearbeitet und später vielleicht zu einem Gesetz.

Wieso gibt es in einer Demokratie verschiedene Möglichkeiten, Gesetze vorzuschlagen?

Wie bereits angesprochen sollte in einer Demokratie auf so viele Bedürfnisse der Bürger*innen wie möglich eingegangen werden. Nur wenn die Gesetzesentwürfe von verschiedenen Gruppen stammen, kann ein breites Band an Meinungen in den Entwürfen verankert sein.

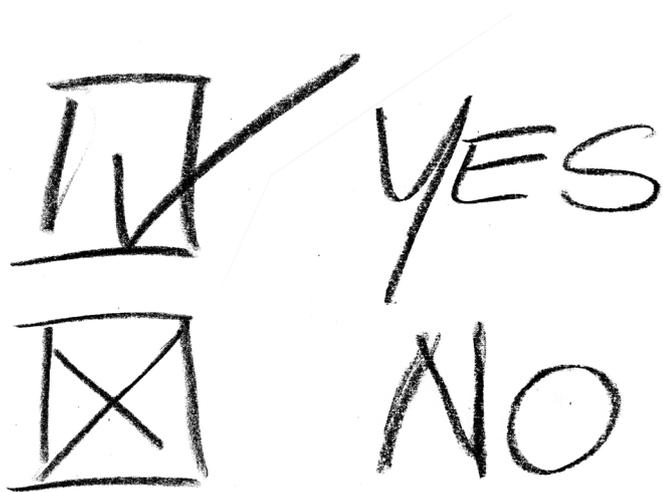
Warum kommen so viele Vorschläge von der Regierung?

Die Regierung ist darauf spezialisiert, fertige Gesetze umzusetzen. Aus diesem Grund kommen viele Vorschläge von der Regierung – sie weiß, welche Probleme oder Schwierigkeiten mit den Gesetzen verbunden sein können, und im Umkehrschluss auch, welche Entwürfe gut funktionieren könnten.



Wie können wir Jugendlichen unsere Demokratie mitgestalten?

Eine einzige Stimme geht in der heutigen Informationsflut durch die Massenmedien unter. Möchten wir Jugendliche mitbestimmen, müssen wir z. B. auf unsere Stärke der Vernetzung zurückgreifen. Mit Social Media können wir uns zu Gruppen zusammenschließen und unsere Meinung verbreiten, sogar Proteste oder (kleine) Demonstrationen organisieren, um auf uns und unsere Anliegen aufmerksam zu machen. Wenn genug Aufmerksamkeit erregt werden kann, besteht die Möglichkeit, dass die eigene Stimme gehört wird und eine Veränderung bewirken kann.



IMPRESSUM

Eigentümerin, Herausgeberin, Verlegerin, Herstellerin:
Parlamentsdirektion
Grundlegende Blattrichtung:
Erziehung zum
Demokratiebewusstsein.
ONLINE Werkstatt Parlament
 Die in dieser Zeitung wiedergegebenen Inhalte geben die persönliche Meinung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Workshops wieder.
 Bildrechte: © Parlamentsdirektion, soweit nicht anders vermerkt.



REPUBLIK ÖSTERREICH
 Parlament

www.demokratiewerkstatt.at

7C, BG/BRG Lerchenfeldstraße, Lerchenfeldstraße 22, 9020 Klagenfurt

Der Weg eines Bundesgesetzes

Die Grafik zeigt schematisch den Ablauf eines Gesetzgebungsverfahrens im Nationalrat und im Bundesrat.

Gesetzesvorschlag

- Regierung
- Nationalrat
- Bundesrat
- Bevölkerung (Volksbegehren)



Ausschuss des Nationalrates

Hier diskutiert eine kleine Gruppe von Nationalratsabgeordneten über den Vorschlag.



Plenum des Nationalrates

Die Gesamtheit des Nationalrates stimmt über den Gesetzesvorschlag ab.



Ausschuss des Bundesrates

Hier diskutiert eine kleine Gruppe von Mitgliedern des Bundesrates über den Vorschlag.



Plenum des Bundesrates

Die Gesamtheit des Bundesrates stimmt über den Gesetzesvorschlag ab.



Unterzeichnung

Das Gesetz wird unterschrieben von:
SchriftführerIn
NationalratspräsidentIn
BundespräsidentIn
BundeskanzlerIn



Veröffentlichung

Das Gesetz wird im Bundesgesetzblatt und von den Medien veröffentlicht.

